

Gemeindeverwaltung Schönheide
Erzgebirgskreis

Anzeige

Zur Genehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 2 Satz 1 gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der SprengV. Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der SprengV (siehe hierzu § 22 Abs.1).

Ich versichere, dass

- das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 23 Abs.1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind,
- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Gemeinde Schönheide von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird und
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Name, Vorname des Antragstellers: Herr / Frau

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Anlass des Feuerwerkes:

Datum, Uhrzeit:

von

bis

Uhr

Ort des Abbrennens:

Name, Vorname des Eigentümers: Herr / Frau/ Firma

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Zustimmung / Unterschrift des Grundstückseigentümers

ja

Die Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Durchführung / Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller eigenständig zu erfolgen!

Name, Vorname des Verantwortlichen / Durchführenden: Herr / Frau / Firma

Telefon:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Bemerkungen:

Nach Abschnitt I, Ziffer 20 Buchstabe f der Gebührentabelle der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) in der z-Z. gültigen Fassung, ist eine Rahmengebühr von 30,68 bis 204,52 € festgelegt. Für die Ausnahmegenehmigung wird unter Beachtung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung der Angelegenheit eine Gebühr von 35,00 € als angemessen erachtet.

_____, den _____

Unterschrift des Antragstellers